

Sascha Brandt

Kanzlei Sascha Brandt
Sternbuschweg 198
47057 Duisburg



Werdegang:

Ich studierte Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken. Nach dem Ablegen des 1. Staatsexamens im Saarland absolvierte ich das Referendariat im OLG-Bezirk Düsseldorf am Landgericht Mönchengladbach.

Im Jahr 2005 wurde schließlich die Kanzlei Sascha Brandt in Duisburg gegründet. Die Kanzleischwerpunkte liegen in den Bereichen des Strafrechts und des Verkehrsrechts. Daneben stehe ich den Mandanten aber auch immer wieder bei Streitigkeiten auf dem Gebiet des ALG II zur Seite.

Mitgliedschaften:

- Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV)
- Mitglied der ARGE Strafrecht im DAV
- Mitglied der ARGE Verkehrsrecht im DAV
- Mitglied im Verein der Landgerichtsanwälte Duisburg e.V.
- Mitglied der Strafverteidigervereinigung NRW e.V.

Berufspolitische Vorstellungen:

Die Unabhängigkeit der Anwaltschaft und deren Selbstverwaltung sind die Säulen der anwaltlichen Tätigkeit. Die Wahrung derselben und die Mitgestaltung für die Zukunft sind gerade vom Engagement der Mitglieder abhängig. Dies gilt insbesondere für uns Einzelanwälte und Mitglieder kleinerer Kanzleien. Aus diesem Grund ist die eigenverantwortliche Ausgestaltung des anwaltlichen Berufsrechts eine stetige Aufgabe. In diesem Rahmen ist auch ein Austausch mit anderen anwaltlichen Vereinen und Verbänden von Vorteil. Dieser ermöglicht einerseits Ressourcen zu bündeln und dadurch zu schonen. Andererseits ermöglicht der Austausch, einen Weg zu einem einheitlichen Agieren der Anwaltschaft in den berufsrechtlichen und zahlreichen sonstigen Fragen, denen sich die Anwaltschaft insgesamt gegenübersehen, zu finden.

Die Anwaltschaft muss daher gesamtgesellschaftlich geeint auftreten, will sie heutzutage gehört werden. Dabei dürfen die berechtigten Belange Einzelner natürlich nicht ignoriert werden. Hierzu will ich als niedergelassener Rechtsanwalt meinen Beitrag leisten.

Zielpunkte:

- Stärkung der Position der Anwaltschaft und Abwehr der stetigen Einwirkung auf die anwaltlichen Rechte
- Ausbau der Unterstützung aller Mitglieder, insbesondere der Einzelanwälte und Kleinkanzleien, in schwierigen beruflichen Situationen
- Behauptung und Schaffung angemessener Vergütung
- Ausbau der Fortbildung durch ortsnahe Fortbildung
- kollegialer und verbandlicher Austausch